moribono

Nachlassplanung

Erstellt am 28. März 2024

Eingaben aktuelle Situation

Vorbemerkungen

Wenn Sie bereits einen Erb- oder Ehevertrag, ein Testament oder andere erbrechtliche Vorkehrungen getroffen haben, empfehlen wir Ihnen eine persönliche Beratung bei einem Spezialisten.

Die Berechnung Ihrer persönlichen familiären Situation auf den folgenden Seiten findet ohne Berücksichtigung allfälliger Ehe- oder Erbverträge statt.

Familiäre Situation

Folgende Personenkreise sind lebend:

- **Es leben keine mir nahestehenden Personen gemäss Auswahl mehr**

moribono

Revidiertes Erbrecht per Januar 2023 und Übergangsrecht

Das revidierte Erbrecht mit angepasstem Pflichtteilsrecht tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft. Wir stellen Ihnen hier beide Auswertungen für die konkrete familiäre Situation zur Verfügung. Auf der nächsten Seite zuerst die Verteilung gemäss Erbrecht bis 2022, im Anschluss die Verteilung gemäss neuem Erbrecht ab 2023.

Bereits erstellte Testamente behalten Ihre Gültigkeit. Entscheidend ist nicht, wann ein Testament verfasst wurde, sondern wann der Erblasser verstirbt. Stirbt eine Person nach Inkrafttreten des neuen Rechts, gilt das neue Recht für das verfasste Testament. Dies an einem Beispiel illustriert: Wenn ein Kind des Erblassers in einem Testament auf den Pflichtteil gesetzt wird und der Erblasser nach der Revision verstirbt, wird dieser Begriff nach der Gesetzesrevision anders interpretiert als zuvor. Der Nachkomme hat nun nicht mehr Anspruch auf drei Viertel seines gesetzlichen Erbteils, sondern nur noch auf die Hälfte. Durch das Übergangsrecht passiert diese Anpassung automatisch. Entspricht dieser tiefere Pflichtteil nicht dem Willen des Erblassers, so muss er sein Testament neu schreiben.

moribono

Auswertung Erbrecht bis 2022

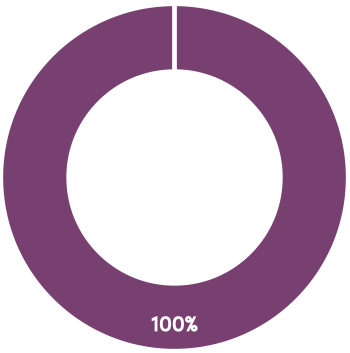
Ergebnis Nachlassverteilung

Hier sehen Sie in der Übersicht, wer wie viel von Ihrem Nachlassvermögen erbt.

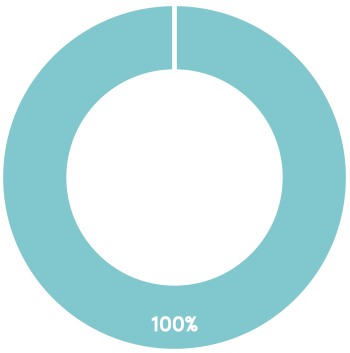
Linke Spalte: Die linke Spalte zeigt die gesetzliche Erbfolge, also die Erbfolge die eintritt, wenn Sie keine Regelung getroffen haben (kein Testament, kein Erbvertrag, kein Ehevertrag).

Rechte Spalte: Die Verteilung auf der rechten Seite zeigt Ihnen an, welche Erben einen Anspruch auf einen Pflichtteil haben (das ist der geschützte Mindestanteil an Ihrem Nachlassvermögen) und wie hoch die frei verfügbare Quote ist, welche Sie in einem Testament frei verteilen können. Die frei verfügbare Quote zeigt Ihren Handlungsspielraum in einem Testament auf.

Gesetzliche Erbfolge (Verteilung, wenn kein Testament existiert)



Pflichtteile / frei verfügbare Quote (mit Testament)



100%	Kanton und/oder Gemeinde	0%
0%	Frei verfügbar	100%

moribono

Auswertung neue Erbquoten ab 2023

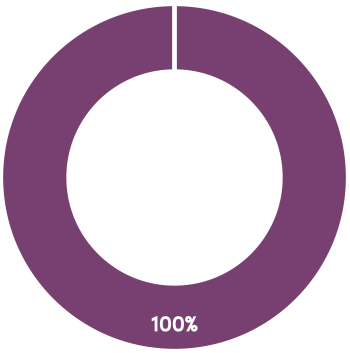
Ergebnis Nachlassverteilung mit neuen Erbquoten

Per 1. Januar 2023 tritt das revidierte Erbrecht in Kraft.

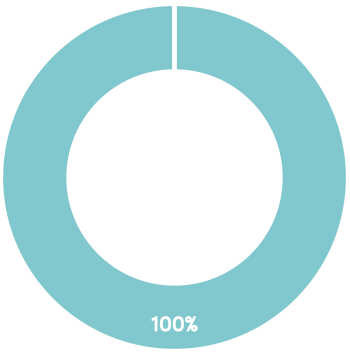
Die wichtigsten Änderungen betreffen das Pflichtteilsrecht. Die Pflichtteilsquote der Nachkommen wird gesenkt, der Pflichtteil der Eltern fällt ganz weg. Dies ermöglicht künftig eine flexiblere Gestaltung der Nachlassplanung. Der Gestaltungsfreiraum wird grösser mit einer höheren frei verfügbaren Quote, über welche in einem Testament frei verfügt werden kann.

Hier sehen Sie in der Übersicht, wer mit den neuen Erbquoten ab Januar 2023 wie viel von Ihrem Nachlassvermögen erbt.

Gesetzliche Erbfolge (Verteilung, wenn kein Testament existiert)



Pflichtteile / frei verfügbare Quote (mit Testament)



100%	Kanton und/oder Gemeinde	0%
0%	Frei verfügbar	100%

moribono

Nächste Schritte

Erbrechtliche Regelung

Kein Regelungsbedarf
Die gesetzliche Erbfolge zeigt Ihnen auf, wie Ihr Nachlass verteilt wird, wenn keine erbrechtliche Regelung getroffen wird. Entspricht diese Aufteilung Ihren Vorstellungen? Ja? Dann müssen Sie keine Nachlassregelung treffen.

Pflichtteilssetzung mittels Testament
Entspricht die Nachlassaufteilung mit Pflichtteilssetzung und Zuweisung der freien Quote Ihren Vorstellungen? Ja? Verfassen Sie ein Testament. Dieses muss handschriftlich verfasst, datiert und unterzeichnet sein oder von einen Notar öffentlich beurkundet werden.

Umfassendere Regelung
Entspricht keine der Darstellungen Ihren Vorstellungen? Dann empfiehlt sich eine Regelung mittels Ehe- und/oder Erbvertrag. Nehmen Sie mit einem Fachspezialisten Kontakt auf und lassen Sie sich beraten.

Die im Erbquoten- und Nachlassrechner angegebenen Resultate ergeben sich aus den Angaben des Benutzers sowie auf der Basis des Schweizer Erbrechts. Die moribono AG übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Der Erbquoten- und Nachlassrechner hat unverbindlichen Charakter und ersetzt ein vertiefendes Beratungsgespräch mit einem Fachspezialisten nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.